

Hermannstädter Zeitung.

Er scheint täglich.
Koster vierteljährig 2 fl. 50 Kr.
Mit Postverendung
im Inland 3 fl. 50 Kr. 5. B.

N^o. 239.

Mittwoch, 10. September 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Seite mit 4 Kr.
und die Siempelgebühr mit
30 Kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung.“

Aufgegeben: Wien, 9. September, 4 Uhr, 45 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 9. September, 6 Uhr, 20 Minuten Nachmittags.

Agusa, 9. September. Der Fürst von Montenegro nahm alle Bedingungen Omer Pascha's an.

Belgrad, 9. September. In Utscha hat ein ernstes Conflict stattgefunden. Die Serben hatten fünf Todte und Verwundete. Der Verlust der Türken ist unbekannt. Ein serbischer und ein türkischer Commissär sind dahin abgegangen.

Die Justizreform in Ungarn.

II.

Das kaiserliche Handschreiben vom 16. v. M. an den ungarischen Hofkanzler befehlt die Vorarbeiten zu einer das gesammte Gebiet der ungarischen Rechtspflege umfassenden Reform. Die Einführung des deutschen allgemeinen Handelsgesetzbuches in Ungarn ist bereits früher durch kaiserliche Entschliessung vom 15. Dec. v. J. im Grundsatze festgesetzt worden; für die übrigen Zweige der Civil- und Strafgesetzgebung sollen nun ebenfalls Gesetzentwürfe verfaßt werden. Auch die Civil- und Strafgerichte sollen eine neue Organisation erhalten, desgleichen soll für eine neue Civilproceß-, Concurs- und Strafgerichts-Ordnung gesorgt werden.

Es ist der Wille Sr. Majestät, daß bei der Pflege der Gerechtigkeit das „Princip der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz“ in Anwendung gebracht werde, und hiemit ist für die künftigen legislativen Arbeiten der maßgebende Standpunkt gegeben. Die Justizpflege soll „gewissenhaft, schnell, und wohlfeil“ sein. Ungarn soll die „Wohlthat systematischer Gesetzbücher genießen.“ Allein dieselben sollen nicht nach der Schablone gemacht werden, vielmehr, wie den allgemeinen Principien der Gerechtigkeit, so auch den besonderen Verhältnissen des Landes entsprechen.“ Es wird der kaiserliche Wille dahin ausgesprochen, daß den nationalen und provinziellen Interessen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen sei, wie denn überhaupt die Gerichtsorganisation „mit Berücksichtigung der bestehenden Staats- und Verwaltungsinstitutionen“ auszuarbeiten sein wird. Die künftigen Justizgesetze Ungarns sollen ihrer historischen Basis nicht entfremdet, ihrer nationalen Eigenheiten, so weit selbe berechtigt und mit dem allgemeinen Culturzwecke vereinbar sind, nicht entkleidet werden; dagegen sollen sie aufhören, eine Handhabe für Absonderungsbestrebungen zu sein, bei welchen weder die wohlverstandenen Interessen Ungarns, noch der Gesamtmonarchie ihre Rechnung finden. Die neuen ungarischen Justizgesetze sollen — so sagt das kaiserliche Handschreiben mit ganz bestimmten Worten — „zugleich die zwischen den Bewohnern Meines Königreichs Ungarn und Meiner übrigen Königreiche und Länder bestehenden vielfältigen Verhältnisse in Betracht ziehen, und demzufolge auch in Ansehung des wechselseitigen Schutzes und Genusses der Rechte der Bewohner des Landes, wie auch der übrigen Theile Meines Reiches vollkommene Beruhigung zu gewähren im Stande sein.“

Es wird ferner der ungarischen Hofkanzlei befohlen, im Verein mit dem Jure Curiae solche Gesetzentwürfe Seiner Majestät zu unterbreiten, „welche geeignet seien, in Form königlicher Propositionen vor den nächsten Landtag des Königreichs Ungarn zu gelangen.“ Also der Kaiser will die Justizreform, aber er will sie auf constitutionellem Wege; sie soll nicht ohne den Landtag durchgeführt werden.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so sind die kaiserlichen Intentionen auf die Einleitung und Durchführung einer allgemeinen Reform im Gebiete der gesammten Rechtspflege gerichtet. Ungarn

soll Justizgesetze erhalten, die auf der Höhe der heutigen Culturzustände Europa's stehen. Das Princip derselben soll die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz, die neuen Rechtsnormen und Rechtsorganisationen sollen national aber nicht separatistisch sein. Endlich soll das Werk der Reform unter Mitwirkung der Landesvertretung, also auf constitutionellem Wege zu Stande kommen.

Kein Unparteiischer wird leugnen, daß das hiemit gegebene Programm der Justizreform geeignet ist, alle Wünsche zu befriedigen, die sich auf loyalen und patriotischen Boden bewegen. Die Regierung, die Gesamtmonarchie ist berechtigt, von Ungarn zu erwarten, daß es den kaiserlichen Intentionen gegenüber jene Haltung einnehme, durch welche allein das hochwichtige Werk eines gedeihlichen constitutionellen Abschlusses entgegengeführt werden kann.

Es tritt an Ungarn die Aufgabe heran, den weisen und wohlmeinenden Absichten der Krone mit Vertrauen, Hingebung und ernstem, redlichem Willen entgegen zu kommen. Unter dem Vorsitz des Jure Curiae soll eine Conferenz rechts gelehrter Männer zusammentreten, deren Aufgabe es sein wird, die erwähnten Gesetzentwürfe auszuarbeiten. Sie hat an der jüngsten Vergangenheit Ungarns, an der Art und Weise, wie man dort von der durch das Diplom vom 20. October 1860 verliehenen Autonomie Gebrauch machte, eine warnende Lehre vor sich. Das Experiment, welches die Jure Curiae-Conferenz machen zu dürfen glaubte, ist vollständig mißlungen. Ein Zeitraum von kaum anderthalb Jahren hat genügt, ihr gänzlichcs Fiiasco vor Aller Augen darzutun.

Die Conferenz vergaß, daß ihre Mission mit der hohen Politik Nichts zu thun habe. Politische Gründe haben sie bei ihren Beschlüssen ausschließend geleitet. Sie hat ihrem Lande keinen guten Dienst geleistet, als sie das Princip aufstellte: Lieber ein neues Gesetz, als ein österreichisches, obgleich dasselbe gut und erprobt ist! Kein besonnener Denker, kein wahrer Freund des Vaterlandes wird einem solchen, nur von der Leidenschaft dictirten Ausprüche verpflichtet. Möglich, daß einzelne Bestimmungen der österreichischen Justizgesetze den speciellen Verhältnissen Ungarns nicht entsprechen, aber sie wären leicht zu amendiren. Jedenfalls wäre es besser, fertige, erprobte, gute Gesetze mit den durch das nationale Bedürfnis gebotenen Veränderungen zu adoptiren, als den mühsamen, zeitraubenden Weg der Neuschaffung zu betreten. Wir vermögen nicht einzusehen, warum ein Justizgesetz, wenn es sonst den gegenwärtigen Anforderungen der Cultur entspricht, für Ungarn nur deshalb nicht passen soll, weil es nicht in Ungarn gemacht ist. Mit dem Grundsatze: Wir wollen Nichts von Oesterreich! wird man jenseits der Leitha niemals seine Rechnung finden. Auf die volkswirtschaftlichen Vortheile, die für Ungarn aus der Gemeinsamkeit der Gesetzgebung mit den westösterreichischen Provinzen erwachsen müßten, haben wir bereits an anderer Stelle hingewiesen. Dem Gewichte der dort geltend gemachten Gründe wird sich kein denkender Patriot entziehen können. Mögen die Männer, welche der Jure Curiae in die Conferenz beruft, nicht die separatistischen Gelüste Einzelner höher anschlagen, als das Wohl des Vaterlandes!

An dem Landtag aber wird es sein, durch eine unbefangene, gewissenhafte Prüfung und Erledigung der königlichen Propositionen dem Lande baldmöglichst die Segnungen einer geordneten Rechtspflege zu verschaffen. Hier ist das Feld, wo er seinen Patriotismus in praktischen Fragen betheiligen kann. Er wird damit das Wohl des Vaterlandes besser fördern, als durch monatelange Berathungen über „Beschlüsse oder Adresse“ oder durch ein Condolenzvotum bei dem Tode Cavour's.

Zur Organisation des Gerichtswesens in Siebenbürgen.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat — so meldet „Korunk“ — laut einer jüngst erlassenen Gubernialverordnung sich im Principe

dahin erklärt, daß die Magistrate der königlichen und privilegierten Städte, welche vor dem Jahre 1848 eine selbstständige Gerichtsbarkeit besaßen, auch bis zur definitiven Gerichtsorganisation im Wege der Gesetzgebung nur in dem Falle in der Ausübung der richterlichen Praxis zu belassen seien, wenn sie gehörig nachweisen, im Stande zu sein, einen selbstständigen, von der administrativen Abtheilung des Magistrates völlig gesonderten Gerichtskörper mit einem Präsidenten an der Spitze und mit 5 Räten und einem Staatsanwalt, die des österreichischen Civil- und Strafrechtes kundig, aufzustellen und sammt dem nöthigen Hilfspersonal durch eine hinreichende Besoldung unabhängig zu stellen. Sollten einzelne Stadtgemeinden in der einen oder anderen Beziehung nicht in der Lage sein, vorschriftsmäßige Collegialgerichte zu errichten, so soll es ihnen in diesem Falle freistehen, Einzelrichter mit den Befugnissen der in den Städten errichteten Bezirksgerichte anzustellen, wobei es sich von selbst versteht, daß es ausgebildete Rechtskundige sein müssen, und daß Criminal- und wichtigere Civilprocesssachen jenen Comitats-, Districts- und Stuhlgerichten zu übertragen sind, in deren Sprengel die betreffenden Städte gelegen. Entgegengesetzten Falles sind die vorschriftswidrig noch bestehenden Stadtgerichte aufzuheben und die Justizrechtspflege provisorisch jenen Comitats-, Districts- und Stuhlgerichten, in deren Sprengel die betreffenden Gemeinden sich befinden, anzuvertrauen, da vom Staatsrath nicht zu verlangen, daß es die Kosten der normalmäßigen Umgestaltung der Gerichte für jeden einzelnen privilegierten Ort trage.

Herrmannstadt, 9. September. In der heute hier abgehaltenen Bezirksversammlung wurden Joseph Freiherr Bedens v. Scharberg und Herr Adolph Bergleiter, Pfarrer von Neppendorf zu Deputirten an die Landeskirchenversammlung gewählt.

Seine Excellenz, der Commandirende Graf Montenuovo haben dem Curator Ortsvorstande 100 fl. zur Vertheilung an die Armsten der Abgebrannten eingehändigt.

Stadthann Joseph Gull von Schäßburg, Mitglied der sächsischen National-Deputation in Wien, ist am 8. l. M. über Herrmannstadt nach Schäßburg zurückgekehrt. (S. B.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. August d. J. dem Sectionschef im k. k. Finanzministerium Ludwig v. Rosenfeld die geheime Rathswürde mit Rücksicht der Tugenden allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. August d. J. dem Gendarm Franz Makowsky des 9. Gendarmeregiments in Anerkennung der bei einem Brande zu Gyimes-Felsölak in Siebenbürgen unter eigener Gefährdung mit Entschlossenheit bewirkten Rettung eines Weibes von dem Verbrennen das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Gubernium hat den ersten Expediturs-Assistenten Franz Csányi zum Unterprotocollisten, Georg Teslák zum ersten Expediturs-Assistenten, und den Provincial-Hauptbuchhaltungs-Diurnisten Joseph Kolozsvári zum Ganzellisten daselbst ernannt. (S. B.)

Zur Tagesgeschichte.

[Erzherzog Rainer.] Der Herr Ministerpräsident Erzherzog Rainer hat einen kurzen Urlaub angetreten, und ist im strengsten Incognito sammt Gemalin, Erzherzogin Marie abgereist. Das Ziel der Reise soll London sein.

[Schmerling.] Der Staatsminister v. Schmerling sagte beim Künstler-Diner in Salzburg: Nicht das ganze große, schöne Deutschland darf in einen Schwerpunkt vereinigt werden. Die Eigenthümlichkeit deutscher Einheit ist, daß Deutschland mehrere Schwerpunkte haben muß. (S. d. B.)

[Bevorstehender Besuch der Königin von England.] Aus Brüssel, 4. September wird gemeldet: Die Königin von England ist am Donnerstag in Antwerpen eingetroffen. Der Empfang war rührend, der ganze Hof in tiefer Trauer. Die Königin war in einen großen schwarzen Schleier gehüllt, weshalb man ihre Züge nicht wahrnehmen konnte. Das düstere Schweigen und die große Ein-

samkeit des Empfanges haben auf die Umstehenden einen sehr tiefen Eindruck gemacht. Als die Königin in den Palast eintrat, schlug sie ihren Schleier zurück. Sie schien sehr verändert und abgemärrt. In ihren Zügen liegt mehr Hoffnungslosigkeit, denn Trauer.

Der Anknst Ihrer Majestät der Königin Victoria von England auf Schloß Greinburg in Oberösterreich, wird Ende September entgegensehen. Die Königin kommt aber nicht nach Wien, sondern wird von Greinburg über München die Rückreise nach London fortsetzen.

[Oesterreich und die preussischen Blätter.] Die preussischen Blätter beschäftigen sich sehr lebhaft mit dem, was die württembergische Regierung, wie die bairische, durch die Antwort Preußens auf ihre den Handelsvertrag mit Frankreich ablehnende Note nicht veranlaßt werden, ihre diesfällige Entschliessung zu ändern; man hege übrigens trotzdem nicht die Befürchtung, daß es deshalb zu einer Auflösung des Zollvereins kommen werde, welche den wichtigsten Interessen Preußens allzusehr widerstreitend sein würde. Die württembergische und die bairische Regierung sind, wie jener in bestimmter Weise angegeben wird, bereit, zu einer Revision des gegenwärtigen Zollvereinstarifses, welche auch sie als nothwendig anerkennen, die Hand zu bieten, und auf diesem Wege wird man wohl zu einer Beseitigung aller Schwierigkeiten gelangen.

[Zur Handelsvertrags-Angelegenheit] wird versichert, daß die württembergische Regierung, wie die bairische, durch die Antwort Preußens auf ihre den Handelsvertrag mit Frankreich ablehnende Note nicht veranlaßt werden, ihre diesfällige Entschliessung zu ändern; man hege übrigens trotzdem nicht die Befürchtung, daß es deshalb zu einer Auflösung des Zollvereins kommen werde, welche den wichtigsten Interessen Preußens allzusehr widerstreitend sein würde. Die württembergische und die bairische Regierung sind, wie jener in bestimmter Weise angegeben wird, bereit, zu einer Revision des gegenwärtigen Zollvereinstarifses, welche auch sie als nothwendig anerkennen, die Hand zu bieten, und auf diesem Wege wird man wohl zu einer Beseitigung aller Schwierigkeiten gelangen.

[Ein Studiengenossenfest in Augsburg.] Andas selbe, welches am 2. September etwa 450 ehemalige Zöglinge des St. Anna-Gymnasiums im Gasthose zum Mohrenkopf zu einem Festmahle vereinigte, ist auch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon III., bekanntlich auch ein Schüler dieser Anstalt in den Jahren 1821-1823 eingelaufen, nachdem schon früher der kaiserl. Hofmarschall Graf Casper de la Pagerie angezeigt hatte, daß der Kaiser, zum Zeichen seiner warmen Theilnahme an dem Fest, den Festtheilnehmern 100 Flaschen Champagner übersende, und den Stadtrath von Augsburg ein Geschenk von 5000 Francs mache. Bei dem Festmahle nun las Herr Dr. Hertel, der Alterspräsident des Festcomitès das Schreiben des Kaisers, adressirt: „Monsieur le Docteur Hertel, Président du banquet des anciens élèves du Gymnase de Augshourg,“ in welchem es heißt: „Ich habe nie die Zeit vergessen, die ich in Deutschland zugebracht habe, wo meine Mutter eine edle Gastfreundschaft fand, und ich die ersten Wohlthaten des Unterrichts genoss. Die Verbannung bietet traurige aber doch nützliche Erfahrungen, sie lehrt fremde Völker besser kennen, ohne Vorurtheil ihre guten Eigenschaften und ihren Werth schätzen, und ist man später so glücklich, den Boden des Vaterlands wieder zu betreten, so behält man doch für die Gegenden, in welchen man die Jugendjahre verlebte, die freundlichsten Erinnerungen, welche trotz Zeit und Politik sich lebendig erhalten. Ihre Vereinigung gibt mir die Gelegenheit, Ihnen diese meine Gefühle auszusprechen.“

[Die Anknst Garibaldi's in Spezzia.] Die Anknst Garibaldi's im Golf von Spezzia wird von der amtlichen „Turiner Zeitung“ folgendermaßen angezeigt:

„Gestern (1. d. M.) ist General Garibaldi gegen zwei Uhr Nachmittags im Golf von Spezzia am Bord der Dampffregatte „Duca di Genova“ in Begleitung seines Sohnes, einiger Freischärler und seiner Dienerschaft angekommen. Heute Vormittag befand er sich an Bord. Dies diene zur Widerlegung einer Meldung der „Stampa“, die in ihrer gestrigen Nummer behauptet, „daß ein schwerer Unfall im Moment der Landung des Generals Garibaldi in Spezzia vorgekommen sei.“

[Eine Prophezeiung des Subalpino.] Der Subalpino hatte abermals Recht, als er sagte: „Der Fall Garibaldi's sei nicht das Ende, sondern vielmehr der eigentliche Anfang der italienischen Wirren.“

Die Nachrichten, die wir heute von allen Ecken und Enden Italiens erhalten, bestätigen Dies vollkommen. Die Mailänder bezeigen sich nicht dankbarer gegen Victor Emanuel, als sie sich gegen Karl Albert benommen hatten. Der Ruf: morte al re! ist bereits in Mailand erschallt, und zwar auf dem Corso Vittorio Emanuele selbst. Ist einmal die Aufregung und Erbitterung in der

Hauptstadt der Lombardei so weit gegangen, so läßt sich das Ende derselben nicht absehen. Das königlich savoische Wappen ist vom Präfecturgebäude herabgerissen und mit Füßen getreten worden. Die Rufe: *Nächsten wir Garibaldi!* Nieder mit der Regierung! *Es lebe die Republik!* waren am 30. das Signal zu einer jener furchtbaren und blutigen Demonstrationen, wie sie seit 1848 in Mailand nicht vorgekommen sind, und wenn gegenüber diesem phrenetischen Geheul ein anderer Ruf sich hören ließ: „Fort mit den Piemontesen! *Es lebe Oesterreich!* Gesegnet seien die Deutschen, Tod den Piemontesen!“ — so bestätigt Dies nur, daß die österreichische Partei sich in der Lombardei gewaltig regt. Einem Reisenden sagten die Bauern in der Umgebung von Mailand ganz offen: „Wenn die Oesterreicher kommen wollten, würden wir selbst die Waffen ergreifen und sie nach Mailand führen.“ Wären die Bauern in den Umgebungen von der Bewegung benachrichtigt gewesen, es hätte ein furchtbares Blutbad gegeben. Am 31. August ist es von neuem losgegangen. Unter den ruhigen Bürgern herrscht ein panischer Schrecken, und man sieht Flüchtlinge aus allen Thoren hinausziehen.

[Die Zustände in Palermo.] Der „*Triester Ztg.*“ entnehmen wir folgendes Schreiben aus Palermo, 26. August: Die Verschwörung der geheimen Bundesvereine dehnt sich derart aus, daß unter 10 Männern vielleicht 6 bis 8 dazu gehören, „und die Drohung einer neuen sicilianiſchen Vesper tritt als heilige Sache in den Vordergrund.“ Man kann nicht wissen, was der nächste Morgen bringt. Wie kann der Sicilianer es in der That dulden, daß man seinen Helden, seinen Abgott „*Chef bewaffneter Banden*“ nennt, wie Eugénie es in seinem öffentlichen amtlichen Erlaß that! Er sagt ferner darin, daß das gesammte Volk in offener Rebellion und „alle Parteien gegen die Regierung austreten“, ein trauriges Geständniß, welches seine Berufung auf die Autorität des „*Nebisichts*“ von selbst aufhebt, oder wo existirt diese Art von Autorität der Masse, wenn das Volk und „alle Parteien“ ausgeschlossen sind?

Victor Emmanuel kann nur durch Vermittlung Garibaldi's über Sicilien herrschen.

[Der Garibaldi-Proceß] mit dessen Einleitung man sich in Turin ernstlich beschäftigt, bildet nun den Gegenstand der Besprechung in den italienischen Journalen; die Einen suchen die Nothwendigkeit des Proceſſes, aber zugleich jene der Amnestie unter allen Bedingungen, aber verschieden in der Form, entweder als vollständig oder als Entfremdung vom italienischen Boden darzustellen; Andere legen die Gefährlichkeit des Proceſſes selbst für die Interessen des Staates auseinander und wollen die Freilassung à tout prix. Hierzu scheint sich aber die Regierung in keinem Falle herbeilassen zu wollen; vielmehr hat sie einige angesehenen Persönlichkeiten berufen, um mit ihnen wegen des Proceſſes gegen Garibaldi und dessen Genossen Vorbesprechungen zu pflegen. Als solche Persönlichkeiten werden vor der Hand der Vicepräsident des Senats, Graf Sclopis, der Präsident der Deputiertenkammer, Herr Teccasio, der Vicepräsident des Staatsrathes, Cavaliere Desambrois, die Senatoren Alfieri und Paleocapa und die Deputirten Minghetti, Farini und Cassinis genannt. Bereits hat auch am 2. eine Conferenz zwischen dem Ministerium und diesen Vertrauensmännern stattgefunden.

Ueber die Conferenz berichtet man aus Turin vom 3.: Die Ansichten, welche sich bei diesem Anlasse kundgaben, waren verschiedenartig. Einige sprachen sich für die Zusammensetzung eines Kriegsrathes mit später erfolglicher Amnestie aus; Andere wollten die Amnestie nicht als Princip aufgestellt sehen; ein anderes Mitglied stellte die Nothwendigkeit eines regelmäßigen Proceſſes dar, um der Welt zu zeigen, daß durchaus kein Einverständnis zwischen der Regierung und Garibaldi obgewaltet habe. Die Regierung, sagte er, dürfe in keinem Falle zugeben, daß das Gesetz nicht nach seiner vollen Kraft gehandhabt werde, wenn sie nicht ihr Ansehen geschwächt sehen wolle. Dieser Ansicht schlossen sich die meisten Minister an; nur zwei derselben befürworteten die Amnestie.

[Die moldauische Eisenbahnangelegenheit.] Aus London wird betreff des Fortganges der Eisenbahnangelegenheiten an dem dortigen Markte folgendes gemeldet: Der Prospect der Moldauer Eisenbahngesellschaft ist vertheilt worden; dieselbe hat sich mit einem Capital von 3.440.000 Pfd. Sterl. constituirt, wovon 2.440.000 Pfd. Sterl. durch Actien, 1 Million aber durch Bonds oder Obligationen repräsentirt werden. Das projectirte Bahnnetz begreift nahe an 297 englische Meilen in sich, von der nördlichen Grenze der Moldau ausgehend bis nach Galatz; die Kosten sind auf je 11.584 Pfd. St. für die Meile veranschlagt. Die Agentſchaft der Gesellschaft wird von der ottomaniſchen Bank geführt; die Bau-

unternehmung hingegen befindet sich in Händen der H. H. Brasen, Pette, und Bettis. Die Einzahlungen der gezeichneten Summen geschehen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren.

[Beworstandene Biersteuer in den Douaufürstenthümern.] Für das nächste Verwaltungsjahr ist die Einführung einer Biersteuer beschlossen, welche gleichmäßig sowohl das im Inlande erzeugte, als auch das von außen importirte Bier mit 2 Para pr. Oka besteuern wird. Hilf, was helfen kann! Hätte man aber da nicht eher schon den Branntwein besteuern sollen?

[Die Organisation der Verschwörung im Königreiche Polen.] Die „*D. Warsch. Ztg.*“ schreibt: In der am 27. August veröffentlichten Proclamation des Großfürstlichen Statthalters ist die Rede von den Complotten der Umsturzpartei und von der „*Verschwörung*“, welche die Quelle der in der letzten Zeit in Warschau ausgeführten Mordthaten sind. Die zur Kunde des Publicums gebrachten amtlichen Berichte über die in Veranlassung jener Attentate geführten Untersuchungen beweisen, daß jene Thaten nach einem von den Verschworenen verfaßten Plane angeordnet waren, und daß jene, sich selbst auf der Seite haltend oder im gegebenen Fall durch die Flucht schützend, den zu den Verbrechen gedungenen Menschen Gide abnahmen, ihnen Geld und Mordwerkzeuge lieferten, über ihre Schritte wachten und für sie die Mittel zur Flucht erriethen. Die speciellen Untersuchungen, welche bezüglich der Complotte geführt werden, haben der Behörde bereits „*schriftliche Beweise*“ in die Hände geliefert, welche die Organisation der Verschwörung näher erläutern. Dieser Art ist ein gedrucktes Programm der Organisation, unterzeichnet von einem sogenannten Centralcomité, ebenso die „*Form der Organisation*“, die man bei einer der implicirten Personen gefunden hat. Das Programm bezeichnet als den Zweck der geheimen Vereinigung die Herbeiführung eines allgemeinen Aufruhrs im Lande, wobei zugleich ausgesprochen ist, daß die Verbrüderung ihre Anstrengungen hauptsächlich den niederen Classen der Gesellschaft, sowohl in der Stadt als auf dem Lande zuwenden; daß die Organisation durch alle Kreise und Personen, die zu ihr gehören, mit Wort, Schrift und That die Aufstapungspropaganda in gleicher Richtung und unter Controle betreibt; daß sie, die Nation „in der Würde der Trauer und in der Zurückhaltung von allen Vergnügungen bewahrend“, gegen die Regierung eine offene und verborgene Opposition bildet, die Kraft derselben überall untergräbt und sich nicht auf die Anfangs bezeichneten Anordnungen beschränkend, zu Gunsten der Bewegung von allen Positionen der Regierung Nutzen ziehen müsse, sei es nun durch Widerstand oder auch durch Agitation, deren Form und Richtung sie den Umständen entsprechend anordnet; daß endlich die Organisation durch eine dem Lande auferlegte Steuer Geldmittel ansammelt und durch Ankauf von Waffen und Errichtung von Waffenniederlagen die allgemeine Bewaffnung durchführt. Einen Theil jener Schrift, welcher auf die letzten Ereignisse ein helleres Licht wirft und den Titel führt: „*die Form der Organisation*“, bringt der „*Dziennik Powstachny*“ zum wörtlichen Ausdruck.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Mailand, 6. September. Die „*Perseveranza*“ schreibt: Laut ärztlichem Ratere ist Garibaldi's Wunde am rechten Fuß schwer, jedoch nicht besorgniserregend.

Messina, 4. September. Zwischen den Truppen und mehreren Garibaldi'schen Colonnen hat ein Kampf stattgefunden. Ueberall erlitten die Banden Niederlagen und die Anführer wurden gefangen.

New-York, 27. August. Die Werbungen im Norden werden lebhafter betrieben. Lincoln hat erklärt, die Union erhalten zu wollen; er würde die Sklaverei entweder theilweise oder ganz aufrechterhalten, wenn die Union durch eines dieser Mittel aufrechterhalten werden könnte. Die Conföderirten sind in Kentucky mit 15.000 Mann eingezogen. Morgan hat ein Conföderirten-Corps bei Cumberland Gap zurückgeworfen. In Minnesota ist eine Insurrection der Indianer ausgebrochen.

Notizen.

Ein Reise-Feuilleton der „*Allg. Pr. Ztg.*“ erzählt aus Dresden: Am Elbufer bei dem Dorfe Laubegast sahen wir die Villa des verstorbenen russischen Sonderlings, eines Fürsten Putiatin, nach langer

Zeit wieder. Vor etwa 30 Jahren waren wir oft Zeuge, wenn der alte Herr in einer „Flugmaschine“ vom Thurm seines Landhauses zur Erde niederschwebte, manchmal etwas unsaft, was ihn nicht kummerte. Wenn der Kalender die Hundstage ankündigte, ging der Mann nie anders, als in hohen Kanonenstiefeln von — Blech aus, seiner Meinung nach das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen den etwaigen Biß eines tollen Hundes. Sein großer Regenschirm, der weit hinabgebogen, seinen Körper bis zur Brust gegen Wind und Wetter schützte, war ringsum mit kleinen runden Fenstercheiben versehen, damit er das Anlaufen an einen Entgegenkommenden vermeiden könne. Nicht in Dresden oder Rußland, sondern in — Mecklenburg hatte er sich eine Grabcapelle erbaut, dort seine vor ihm gestorbene Gattin beiseite lassen. Nach testamentarischer Verfügung transportirte sein Gärtner auch den Leichnam des Sonderlings dorthin, setzte dann aber erst die Särge nebeneinander, als zwischen beiden eine niedere Mauer aufgeführt war. Als dies geschehen, mußte der Gärtner das Gewölbe verschließen und den Schlüssel in den Schweizer See schleudern. Für all diese Arbeit war ihm ein Legat von 5000 Thalern eingehändigt. Neben seinen Sonderbarkeiten war der Fürst doch ein wohlthätiger, edler Mann, der manche Thronen der Armut gestiftet und noch jetzt bei Vielen in gezeichnetem Andenken fortlebt.

Vor dem Schwurgericht in Wintertur wurde die Lage gegen den dortigen Kaufmann Jakob Ziegler-Bellis, ein Mann von 87 Jahren, mit einem Vermögen von 1,800,000 Fr., von hervorragender Bildung und wegen seiner Verdienste als Industrieller vom schweizerischen Bundesrath zum Commissionsmitglied für die erste Londoner Ausstellung gewählt, ein Proceß wegen fahrlässiger Tödtung seiner Küchenmagd verhandelt. Der Angeklagte, der sich seit einer Reihe von Jahren damit beschäftigte, „zum Segen der Menschheit“ ein verbessertes Schießpulver „ohne Explosionsgefahr bei der Bereitung“ zu erfinden, hatte am 16. Juli d. J., wie er oft gethan, seinem Knechte 2 Pfund Pulver mit dem Auftrag übergeben, dieselben im Bratofen des Herdes zu trocknen. Am andern Tage explodirte das Pulver und richtete gräßliche Verwüstungen an, wobei die Küchenmagd so gräßlich verwundet und verstümmelt wurde, daß sie bald unter den entsetzlichsten Schmerzen starb. Die Bediensteten Zieglers haben einstimmig bezeugt, daß sie dem Angeklagten über das Gefährliche seiner Versuche Vorstellungen gemacht hätten, daß aber derselbe sie kurz und barsch „abgeschmürrt“, seine Pulverbörr-Operationen im gewöhnlichen Kochherd fortsetzte und das Pulver öfter selbst in den Bratofen gebracht habe. Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten und 250 Fr. Geldbuße verurtheilt.

[Das angebliche Vergiftungsattentat an Wieropolski mit einem Briefe.] Von einem namhaften Arzte geht einem Berliner Blatte folgendes Schreiben zu: Trotz aller Untersuchungen und Nachforschungen in chemischen, toxicologischen und forensischen Werken ist es mir, wie noch mehreren Sachverständigen nicht gelungen, ein Gift zu ermitteln, welches auch nur annähernd die beschriebene Wirkung haben könnte.

[Mischehe.] In Eisenach hat, wie hiesige Blätter bereits meldeten, die Vermählung des Dr. Friedländer (von der „Presse“) mit der Schauspielerin Frä. Delia stattgefunden. Die Ehe ist, wie man vernimmt, eine Mischehe und konnte deshalb auf deutschem Boden nur im Weimar'schen vollzogen werden. Dr. Friedländer, der übrigens auch von jüdischen Eltern stammt und in Breslau geboren ward, ist Protestant, Frä. Delia blieb Israelitin und bei der Trauung fungirte sowohl der protestantische Geistliche, wie der jüdische Rabbiner. Die Braut trat früher aus dem österreichischen Unterthanenverband und ward Preußin. In vormärzlichen Zeiten wurde in Weimar eine ähnliche Ehe an einem aus Oesterreich kommenden Brautpaare vollzogen. Die seiner Zeit in Prag engagirt gewesene Sängerin Frau Fehring (Christin), vermählte sich damals mit dem Sänger Knopp (Israeliten) und lebte das Ehepaar später längere Zeit in Oesterreich.

[Interimpässe.] Da Oesterreich das „Königreich Italien“ und den Staat „Romania“ nicht anerkennt, so können auch Pässe, von diesen Staaten ausgestellt, hier nicht anerkannt werden. In Folge dessen hat die k. k. Polizeibehörde bekanntlich die Anstellung

von Interimpässen beschlossen. Zur Anstellung der Interimpässe ist die politische Landesbehörde jenes Kronlandes berufen, in welchem der Reisende über die österreichische Grenze eingetreten ist. Zur Anstellung dieser Interimpässe werden die österreichischen Paßplanquetten mit der Modification benützt, daß oben rechts das Wort: „Ausland“ ausgetrichen und dafür „Inland“ geschrieben, darunter aber die Anmerkung gesetzt werde, „ausgestellt mit Beziehung auf den Paß ddo. . . . 3. . . .“

Wie wir dem „Siebenb. Boten“ entnehmen, ist das „Africaniſche Cabinet“ im Museum des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt (Heltauergasse Nr. 130, erster Stock rückwärts) vom 10. September l. J. angefangen **jeden Mittwoch** Nachmittags von 3—5 Uhr zu besichtigen. Eintrittskarten sind in der Tabaktraffik von A. Wagner in der Heltauergasse Nr. 168 für 15 kr. ö. W. täglich zu haben.

Für die Abgebrannten in Mettersdorf sind eingegangen:
 Von Eugen Freiherrn v. Friedenfels, k. k. Hofrath 10 fl. — fr.
 Dazu die in Nr. 230 ausgewiesenen . . . 34 „ 50 „
 Zusammen . . . 44 fl. 50 fr.
 Hermannstadt, am 10. September 1862.
 Redaction der „Hermannstädter Zeitung.“

Für die Abgebrannten in Pruden sind eingegangen:
 Von Eugen Freiherrn v. Friedenfels, k. k. Hofrath 5 fl. — fr.
 Dazu die in Nr. 230 ausgewiesenen . . . 36 fl. 50 fr.
 Zusammen . . . 41 fl. 50 fr.
 Hermannstadt, am 10. September 1862.
 Redaction der „Hermannstädter Zeitung.“

Für die Abgebrannten in Wallendorf sind eingegangen:
 Von Eugen Freiherrn v. Friedenfels, k. k. Hofrath 5 fl. — fr.
 Hermannstadt am 10. September 1862.
 „Redaction der „Hermannstädter Zeitung.“

Hermannstädter Marktpreis vom 9. September 1862.
 (in österreichischer Währung).

N a m e n			N a m e n		
der Verkaufsartikel	fl. fr.	fl. fr.	der Verkaufsartikel	fl. fr.	fl. fr.
Nieder-östr. Mezen			Erbsen pr. n.-ö. Mß.	—	16
Weizen	3 47	3 20	Linsen " " "	—	20
Halbfrucht	2 67	2 40	Bohnen " " "	—	12
Korn	2 20	2 13	Hirse " " "	—	18
Gerste	—	—	Centr. Heu gebund.	—	1 67
Hafer	1 47	1 40	" " ungebund.	—	1 60
Kufuruz	2 93	—	" Stroh, Lager-	—	1
Erdäpfel	— 80	—	" Streu-	—	80
			n.-ö. Kst. hart. Holz	—	7
			" Pf. Rindfleisch	—	14
			" " Kerz. gegoff.	—	44

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlusscourse vom 9. September 1862.

E f f e c t e n .		W e c h s e l .	
5% Metalliques	71 40	Silber	126
5% National-Anlehen	84 35	London	127 60
Banctactien	796		
Creditactien	216 20	Ducaten	6 10

ANZEIGER zur Hermannstädter Zeitung.

Ein dreijähriger Stier und eine zweijährige Kuh, Schweizer Race werden auf dem nächsten Hermannstädter Viehmarkte feilgeboten werden.
 2—2

Expedition:
F. A. N. Krabs.

H e r m a n n s t a d t .
 Verantwortlicher Redacteur, Eigenthümer und Verleger:
Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck
 v. **Cloßius'sche** Buchdruckerei.